

## Die Mitwirkenden bei dieser DVD

**Jury:** Jürgen Borchert, Sozialrichter // Friedhelm Hengsbach, Sozialethiker // Ulrike Herrmann, Wirtschaftsredakteurin (TAZ) // Danuta Sacher, Geschäftsführerin Terres des hommes // Karl Georg Zinn, Wirtschaftswissenschaftler

**Ankläger/innen:** Elmar Altvater, Politikwissenschaftler // Peter Grottian, Politikwissenschaftler // Detlef Hensche, Rechtsanwalt, ehem. Vors. der IG Medien // Astrid Kraus, Unternehmensberaterin // Conrad Schuhler, Leiter des Instituts für Sozial-Ökologische Wirtschaftsforschung

**Verteidiger:** Wolfgang Kaden, Journalist (ehem. Chefredakteur Der Spiegel und Manager Magazin) // Robert von Heusinger, Journalist (Frankfurter Rundschau) // Peter Wahl, WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung) // Henner Wolter, Rechtsanwalt

**Zeug/innen, Sachverständige, Referent/innen:** Christian Felber, Attac Österreich // Sven Giegold, MdEP (Die Grünen) // Dierk Hirschel, DGB Chefvolkswirt // Heidi Klein, Lobby Control // Frank Kuschel, Mitglied des Thüringischen Landtags (Die Linke) // Sabine Leidig, MdB (Die Linke) // Jens Martens (Global Policy Forum) // Claus Matecki, DGB Vorstandsmitglied // Wangui Mbatia, Menschenrechtsaktivistin, Kenia // Hermann Scheer, MdB (SPD) und Vorstand von Eurosolar // Gerhard Schick, MdB (Die Grünen) // Harald Schumann, Journalist (Der Tagesspiegel) // Axel Troost, MdB (Die Linke) // Lucas Zeise, Journalist (Financial Times Deutschland) // u.a.

**Künstler/innen:** Dota – Die Kleingeldprinzessin, Musikerin // Urban Priol, Kabarettist // Georg Schramm, Kabarettist

**Aufzeichnung:** Carsten Krüger Filmproduktions GmbH // **Kamera:** Efgahn Fahrli, Robert Härtel, Aida Kadrispahic, Kirtsen Kofahl, Carsten Krüger, Jakob Krüger, Eileen Kühl, Ole Kulp, Sina Platzer, Markus Thöb // **Schnitt:** Jakob Krüger // **Redaktion:** Fabian Scheidler, Jutta Sundermann

# DAS BANKENTRIBUNAL



\* **Hauptfilm** (92 min.)  
Eröffnung // Beweisaufnahmen 1-3 // Schlussplädoyers // Urteil // Forum der Alternativen // Ausblick

\* **Anhörungen** (26 min.)  
Ausschnitte aus der Beweisaufnahme 2

\* **Special: Kabarett** (37 min.)  
mit Georg Schramm und Urban Priol





# Glossar

## Fachbegriffe rund ums Bankentribunal

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn – zusammen mit der Bundesbank für die Bankenaufsicht zuständig. Untersteht dem Bundesfinanzministerium.

**Credit Default Swaps (CDS):** CDS sind eine Art Versicherungspolice: Der Verkäufer eines CDS bietet dem Käufer an, gegen Zahlung einer Prämie für mögliche Ausfälle von Wertpapieren (z.B. Staatsanleihen/Kredite) einzuspringen. Ein Nachweis, dass beim Eintreten des Risikos das Geld (als →Eigenkapital) dafür tatsächlich zur Verfügung steht, ist nicht notwendig.

Der Versicherungsnehmer muss die zu versichernden Forderungen auch nicht selbst besitzen. (Das ist ungefähr so, als könne jemand eine Brandschutzversicherung auf das Haus seines Nachbarn abschließen.) Der CDS-Markt ist extrem intransparent und findet außerhalb der Börsenaufsicht statt.

**Eigenkapital:** Kapital eines Unternehmens, das die EigentümerInnen (bzw. AktionärInnen) eingebracht haben und mit dem sie gegenüber den Gläubigern haften.

Wenn Banken Kredite vergeben, müssen sie in der Regel 8% des Geschäftsvolumens als Eigenkapital vorhalten. Um einen größeren →Kredithebel und damit eine höhere Eigenkapitalrendite zu erzielen, wurden diese Vorschriften aber oft umgangen z.B. durch Weiterverkauf/→Verbriefung von Krediten und die Auslagerung von Geschäften in außerbilanzielle →Zweckgesellschaften (meist in Off-shore-Zentren). In der Finanzkrise erwies sich die Eigenkapitaldecke der Banken als viel zu gering, um für die eingegangenen Risiken ausreichend zu haften.

**Hedgefonds:** Investmentfonds mit einer spekulativen Anlagestrategie, die mit enormen →Hebeleffekten, sehr hohen Renditen aber auch entsprechend hohen Risiken arbeiten. Typisch ist der Einsatz von Derivaten und Leerverkäufen. Hiervon rührt auch der irreführende Name, da diese Instrumente außer zur Spekulation auch zur Absicherung (Hedging) verwendet werden können. Hedgefonds unterliegen nicht den Eigenkapitalvorschriften von Banken. Die meisten Hedgefonds haben ihren Sitz an Offshore-Finanzplätzen.

**Hebelwirkung/Hebeleffekt (Leverage):** Mittel zur Steigerung der Rendite des eingesetzten →Eigenkapitals. Durch die Aufnahme von Kreditgeldern, die man zusammen mit seinem Eigenkapital investiert, kann man höhere Gewinne erzielen – wenn es schief geht, allerdings auch deutlich höhere Verluste.

**Leerverkauf:** Veräußerung eines Wertpapiers, eines Devisenbetrages oder einer Ware, ohne dass der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Besitz dieses Verkaufsgegenstandes (des „Basiswertes“) ist. Wird oft zur Spekulation auf steigende oder sinkende Preise des Basiswertes genutzt.

**Pfandbrief:** Langfristige Schuldverschreibung, die durch Vermögenswerte (z.B. Immobilien) gedeckt sein muss. Pfandbriefe dürfen nur von eigens befugten Kreditinstituten ausgegeben werden.

**SoFFin (Sonderfonds Finanzmarkstabilisierung):** Von der Bundesregierung im Oktober 2008 eingerichteter Fonds mit einem Volumen von 480 Milliarden Euro, der angeschlagene Banken mit Garantien oder Eigenkapital-Aufstockungen (letztlich aus Steuermitteln) stützt. Das neunköpfige „parlamentarische Kontrollgremium“ des Bundestages kann in Entscheidungen nicht eingreifen und darf keine Informationen weitergeben.

**Verbriefung:** Bei einer Verbriefung von Krediten oder Schuldverschreibungen werden die Forderungen, die ein Kreditgeber an einen Kreditnehmer hat, in handelbare Wertpapiere umgewandelt. Ratingagenturen bewerten die Qualität der verbrieften Angebote – oftmals falsch, wie in der Krise offensichtlich wurde.

**Zweckgesellschaften (SPVs – special purpose vehicles)**  
Zweckgesellschaften werden meist von Banken oder Unternehmen gegründet, z.B. um verbrieft Forderungen (Kredite) auszulagern, zu neuen Wertpapieren zusammenzubauen und zu verkaufen.

Für die Bank hat das den Vorteil, dass sie Kredite, die sie vergeben hat, nicht mehr in ihrer Bilanz führen muss. Sie erhöht dadurch künstlich ihren Eigenkapitalanteil.

Zweckgesellschaften können missbraucht werden – und wurden es – um hohe Risiken aus dem eigenen Jahresabschluss auszulagern und diese gegenüber Aufsichtsbehörden zu verschleiern.